

Corporate Governance Bericht 2024

der Flughafen Stuttgart GmbH



Corporate Governance Bericht 2024 der Flughafen Stuttgart GmbH

1 Public Corporate Governance Kodex

Die Landesregierung hat am 8. Januar 2013 einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts, zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als alleinige Gesellschafter der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), haben mit Schreiben vom 03.06.2019 und dem Gesellschafterbeschluss Nr. 02/19 im schriftlichen Verfahren Folgendes beschlossen:

1. Der vom Ministerrat am 8. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Gesellschaft verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Gesellschaft anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich, auch den Beteiligungsverwaltungen des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart, über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.
4. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft oder im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag in gleicher Weise festgeschrieben.

2 Verankerung des PCGK

Richtlinie für das tägliche Handeln am Flughafen ist die Corporate Governance und Compliance: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, wie in den Empfehlungen des PCGK definiert, sowie die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Verhaltensweisen sind elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie STRzero der FSG. Damit stellt der Themenkomplex auch eines der Handlungsfelder des fairport dar. Eine am Gesellschaftsinteresse orientierte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist bei der FSG darüber hinaus im Gesellschaftsvertrag verankert. Dies gilt auch für die Empfehlungen des PCGK, dessen Grundsätzen sich beide Organe verpflichtet fühlen.

3 Gesellschafterversammlungen

Die vom PCGK geforderten Kompetenzen des Anteilseigners sind im Gesellschaftsvertrag der FSG festgelegt. Die Beteiligungsverwaltung des Landes Baden-Württemberg und die Stadtkämmerei nehmen ihre Rolle als Anteilseignern wahr, indem sie über alle Angelegenheiten der FSG beschließen, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Anteilseignern beschließen insbesondere über:

- die Satzung und damit den Gegenstand des Unternehmens,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses oder die Deckung des Bilanzverlustes,
- die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- die Wahl des Abschlussprüfers,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- die Liquidation der Gesellschaft,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist und
- die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Jahresabschluss und der dazu gehörende Lagebericht werden der Gesellschafterversammlung vor Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt. Zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung der FSG rechtzeitig die Gesellschafterversammlung, unter Angabe der Tagesordnung, einberufen. Mit der Bekanntmachung werden Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Anteilseignern sich über die detaillierte Tagesordnung und die unterbreiteten Vorschläge zur Beschlussfassung ausreichend informieren und vorbereiten können. In Absprache mit den Anteilseignern und unter der Voraussetzung, dass beide Gesellschafter einverstanden sind, werden Beschlüsse der Gesellschafter auch im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Anteilseignern haben auch dabei ausreichend Gelegenheit, sich auf die Abstimmung vorzubereiten. Die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Anteilseigner-Versammlungen entsprechen somit den Forderungen des PCGK.

4 Geschäftsführung

Die FSG wurde im Berichtsjahr 2024 von zwei Geschäftsführern vertreten. Sie betreiben die Flughafen Stuttgart GmbH nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den darauf beruhenden Beschlüssen von Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrats sowie den Grundsätzen des PCGK. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt dabei Aufgaben, Kompetenzverteilung, Zusammenarbeit, Vertretung und die Zusammenwirkung mit dem Aufsichtsrat.

Die fixe und variable Vergütung inkl. Ober- und Untergrenzen der Geschäftsführung ist angemessen und vertraglich zweifelsfrei festgelegt. Beamtenrechtliche Dienstverhältnisse liegen dabei nicht vor. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Nebentätigkeiten der Geschäftsführung werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. 2024 gab es keine Interessenkonflikte.

Die FSG hat unter dem Namen STRzero eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dazu gehören der fairport-Kodex sowie das fairport-Programm. Die FSG verfolgt dabei den Anspruch, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Flughäfen in Europa zu sein. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele stehen dabei gleichermaßen im Mittelpunkt. Der Umweltschutz fließt am Flughafen Stuttgart in alle Entscheidungen mit ein. Denn: Nur so kann es gelingen, mit der Klimastrategie STRzero das festgelegte Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen des Betriebs bis spätestens 2040 auf null zu bringen. Über Inhalte und Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie berichtet die FSG jährlich in ihrem integrierten Bericht.

Die FSG hat ein geeignetes und angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen implementiert. Dazu zählen unter anderem das Management-Informationssystem Airport Navigator, das implementierte Compliance Management System und die Einführung des Tax Compliance Management Systems in Verbindung mit der Konzernsteuerrichtlinie.

5 Aufsichtsrat

Im Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung vom 16.11.2021 haben die Gesellschafter festgelegt, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat der FSG bestand im Berichtsjahr aus 16 Mitgliedern, welche dem Unternehmenswohl verpflichtet sind. Das Land Baden-Württemberg bestellt fünf und die Landeshauptstadt Stuttgart drei Mitglieder durch Entsendung. Weitere acht Aufsichtsratsmitglieder werden als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt und abberufen. Die letzte Wahl hat dabei am 01. und 02.02.2022 stattgefunden.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Mitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung erlassen und einen Vermittlungsausschuss, Vergabeausschuss, eine Personalkommission sowie einen Beteiligungs- und Finanzausschuss gewählt.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit wird dem Aufsichtsrat im Rahmen von Sitzungen sowie mittels Prüfungs- und Quartalsberichten regelmäßig Auskunft erteilt. Die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und Nachhaltigkeitsstrategie werden dabei dargelegt. Im Jahr 2024 haben vier Aufsichtsratssitzungen sowie eine Sitzung des Beteiligungs- und Finanzausschusses, drei Sitzungen des Vergabeausschusses und drei Sitzungen der Personalkommission stattgefunden.

6 Zusammenwirkung von
Geschäftsführung und
Aufsichtsrat

Die im PCGK angelegte enge Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens wird in der FSG gelebt und ist darüber hinaus auch im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Das dafür notwendige Verhältnis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gegeben. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Überwachungsorgan erörtert und diesem in regelmäßigen Abständen berichtet.

Die Unterrichtung bezieht sich vor allem auf

- die wesentlichen Finanzkennzahlen,
- die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung,
- das Risikomanagement einschließlich der vorhandenen Risiken,
- die Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Wirtschaftsplanung und wesentliche Abweichungen,
- das interne Kontrollsystem,
- die Einhaltung der Compliance und
- sonstige wichtige Ereignisse.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag gemäß § 12 die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die FSG hat im Einklang mit den Anmerkungen im PCGK eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat abgeschlossen.

Kredite an ein Mitglied der Geschäftsführung, dessen Angehörigen oder an Mitarbeitende der Gesellschaft sind nicht gewährt.

7 Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024:

Herr Ulrich Heppe, Stuttgart
 Herr Carsten Poralla, Pliezhausen

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung (einschließlich von Dritten gewährte Vergütungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 635 T€.

Die Gesamtbezüge von Herrn Ulrich Heppe im Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	200 T€
Erfolgsabhängige Vergütung für 2023	100 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	3 T€
Von Dritten gewährte Vergütungen	4 T€
Gesamtbezüge	307 T€

Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Des Weiteren wurden für Ulrich Heppe Zahlungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 11 T€ geleistet. Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge von Herrn Carsten Poralla im Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	200 T€
Erfolgsabhängige Vergütung für 2023 (ab 01.02.2023)	92 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	10 T€
Von Dritten gewährte Vergütungen	4 T€
Gesamtbezüge	306 T€

Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Des Weiteren wurden für Herrn Carsten Poralla Zahlungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 11 T€ geleistet. Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Der ehemalige Geschäftsführer, Herr Walter Schoefer, war im Geschäftsjahr 2024 für die FSG als Berater tätig. Sein Beratungsmandat hat sich dabei ausschließlich auf den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart beschränkt, in dem die Bahn die Projektpartner Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und Flughafen Stuttgart GmbH zur Beteiligung an der Finanzierung weiterer Kostensteigerungen beim Projekt Stuttgart 21 verpflichten will. Herr Schoefer hat für seine Tätigkeit im Jahr 2024 rund 21 T€ erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit folgende Vergütung:

Name	Funktion	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Vorsitzender Winfried Hermann**	Minister für Verkehr Baden-Württemberg; Vermittlungsausschuss, Personalkommission und Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	2.000 €	630 €	2.630 €
Erster stellvertretender Vorsitzender Martin Stadelmaier	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Vermittlungsausschuss und Personalkommission	1.600 €	630 €	2.320 €
Zweiter stellvertretender Vorsitzender Dr. Frank Nopper	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart; Personalkommission	1.600 €	360 €	1.960 €
Hanna Binder	Ver.di; Arbeitnehmervertreterin der Flughafen Stuttgart GmbH	1.200 €	450 €	1.650 €
Thomas Dörflinger	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	1.200 €	450 €	1.650 €
Holger Düdden	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Vermittlungsausschuss und Personalkommission	1.200 €	630 €	1.830 €
Heiko Engling** (seit 01.07.2024)	Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg	600 €	180 €	780 €

Name	Funktion	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Frank Hoffmann	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Beteiligungs- und Finanzausschuss	1.200 €	450 €	1.650 €
Dennis Huber	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Beteiligungs- und Finanzausschuss	1.200 €	450 €	1.650 €
Mehmet Ildes (seit 24.07.2024)	Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart; Vergabeausschuss	600 €	360 €	960 €
Anna Müller	Arbeitnehmervertreterin der Flughafen Stuttgart GmbH; Personalkommission und Vergabeausschuss	1.200 €	810 €	2.010 €
Gabriele Nuber-Schöllhammer (bis 24.07.2024)	Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart; Vergabeausschuss	700 €	180 €	880 €
Maria Samara	Arbeitnehmervertreterin der SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH; Vergabeausschuss	1.200 €	630 €	1.830 €
Andreas Schwarz	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Beteiligungs- und Finanzausschuss	1.200 €	450 €	1.650 €
Eckhard Schwill	komba gewerkschaft nrw, Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH	1.200 €	360 €	1.560 €
Edith Sitzmann (bis 30.06.2024)	Ministerin a. D. im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg	600 €	0 €	600 €
Dr. Florian Stegmann**	Staatsminister und Chef der Staatskanzlei a.D. Baden-Württemberg; Vergabeausschuss	1.200 €	180 €	1.380 €
Dr. Carl-Christian Vetter	Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart; Vermittlungsausschuss	1.200 €	360 €	1.560 €
Gesamt				28.370 €

*Die Ausschüttung der Grundvergütung für das Jahr 2024 hat im Januar 2025 stattgefunden.

**Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung. Für Regierungsmitglieder gilt die Ablieferungspflicht durch einen Beschluss des Ministerrats.

- 8 Frauenanteil
- Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil in der Geschäftsführung im Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Die Geschäftsführung der FSG war im Jahr 2024 mit zwei Männern besetzt, so dass diese Zielgröße nicht erreicht wurde. Bei der Neubestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung und in allen anderen Bereichen der Gesellschaft werden Kandidatinnen und Kandidaten nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt. Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen darunter lag zum Jahresende 2024 bei 16 %. Im Aufsichtsrat betrug der Anteil 19 %.
- 9 Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Die Rechnungslegung entspricht bei der FSG den Empfehlungen des PCGK. Der integrierte Bericht 2024 einschließlich des Lageberichts, Jahresabschlusses sowie der Umwelterklärung werden auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.
- Die Honorare der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung, Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und sonstigen zusätzlichen Beratungsleistungen werden von der FSG in Abstimmung mit den Gesellschaftern vereinbart. Nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen wird der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben. Sollte der bisherige Wirtschaftsprüfer erneut beauftragt werden, werden bisher beteiligte Prüfungspartner nicht mehr mit Prüfungshandlungen betraut. Nach Ausschreibung und Abstimmung mit den Gesellschaftern wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 die Menold Bezler GmbH beauftragt. Alle weiteren Empfehlungen des PCGK im Rahmen der Abschlussprüfung sind Vertragsbestandteil zwischen Anteilseigner / Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- 10 Erklärung nach Ziffer 14 PCGK
- Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.
- Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der Flughafen Stuttgart GmbH dauerhaft zugänglich gemacht.

Flughafen Stuttgart, den 15. April 2025



Ulrich Heppe



Carsten Poralla

Flughafen Stuttgart GmbH



Herausgeberin
Flughafen Stuttgart GmbH
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart
[stuttgart-airport.com](https://www.stuttgart-airport.com)
FlughafenStuttgart
stuttgartairport
StuttgartAirport
Stuttgart Airport

Kontakt
fairport-Team
✉ fairport@stuttgart-airport.com

Weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeit
am Flughafen Stuttgart finden Sie online unter
[stuttgart-airport.com/fairport](https://www.stuttgart-airport.com/fairport)